



## Echt.Strom - Mobil

Antrag auf Nutzung der Ladepunkte  
von SWR und SWR eRoaming-Partnern

Stadtwerke  
Ratingen

Echt. Gut. Leben.

### Kunde\*

Anrede (z. B. Herr / Frau)

SWR Kd.-Nr.

Vorname

Name

Firma / Rechtsform

Registergericht / Registernummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail\*\*

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die generische Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

\*\* Die SWR kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

### Ladepunkte

Der Kunde erhält das Recht, die Ladepunkte der SWR sowie der SWR eRoaming-Partner zur Aufladung von Elektrofahrzeugen zu den Bedingungen dieses Vertrags sowie den anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWR für das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten zu nutzen. Die zur Verfügung stehenden Ladepunkte der SWR sowie der SWR eRoaming-Partner kann der Kunde jederzeit über die Smartphone-App „eCharge+ App“ (nachfolgend „eCharge+ App“ genannt) abrufen. Dabei wird dem Kunden auch angezeigt, zu welchen Zeiten die Ladepunkte generell zugänglich sind (z. B. 24/7) und ob die jeweiligen Ladepunkte aktuell zum Laden frei sind. Der Kunde lädt an den Ladepunkten der SWR 100 % Ökostrom.

### Nutzung der Ladepunkte

Die Nutzung der Ladepunkte erfolgt über die „eCharge+ App“, die der Kunde über den Google Play Store® oder den Apple App Store® auf seinem Smartphone installiert. Mit Vertragsschluss übermittelt die SWR dem Kunden zur Anmeldung in der App seine E-Mobility Access ID (nachfolgend „EMAID“ genannt) und Kennwort. Die SWR stellt dem Kunden zur Nutzung der Ladepunkte eine oder mehrere Ladekarten zur Verfügung, welche dem Kunden mit Vertragsschluss zugesendet werden. Zum Vertragsabschluss von „Echt.Strom - Mobil“ erhalten Sie eine Ladekarte für 9,90 € dazu.

Ich möchte \_\_\_\_\_ Ladekarte(n) zur Nutzung der Ladepunkte.

### Preise

Die Ladevorgänge werden zu folgenden Preisen abgerechnet:

**Für Kunden mit einem gültigen Stromliefervertrag mit der SWR:**

AC (Wechselstrom): **0,42 Euro/kWh\*\*\***

DC (Gleichstrom): **0,52 Euro/kWh\*\*\***

Es gibt keine Grundgebühr.

Kosten pro Ladekarte (einmalig): 9,90 Euro\*\*\*.

\*\*\* Der Preis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

## Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass Ladevorgänge durch mich vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) vorgenommen werden sollen, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass mir die Nutzung der Ladepunkte nach diesem Vertrag – soweit möglich – auch ermöglicht werden soll, wenn dieser Termin vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der SWR für die bis zum Widerruf getätigten Ladevorgänge an den Ladepunkten gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten, jeweils beginnend mit dem Zugang der Vertragsbestätigung beim Kunden. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wenn es nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB Strom) bleiben unberührt. Zum Kündigungstermin Ihres gültigen Stromlieferungsvertrags wird Ihre Ladekarte automatisch deaktiviert.

## SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend angegebene Kontoinhaber ermächtigt die SWR (Gläubiger-Identifikationsnummer der SWR: DE26SWR00000215229) widerruflich, Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der SWR auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.) Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

### Kontoinhaber

Vorname

Name

PLZ / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWR für die Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner

Soweit in diesem Antrag besondere Vereinbarungen nicht enthalten sind, gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWR für die Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner. Mit Unterzeichnung des Auftrags bestätigt der Kunde, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWR für die Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner vorher zur Kenntnis genommen zu haben und mit Ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

# Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist ist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, E-Mail: [information@stadtwerke-ratingen.de](mailto:information@stadtwerke-ratingen.de), Fax: 02102 485-199) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

\_\_\_\_\_  
Lieferant

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

\_\_\_\_\_  
Waren

\_\_\_\_\_  
bestellt am

\_\_\_\_\_  
erhalten am

\* unzutreffendes streichen

## Verbraucherangaben

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen (fortan: SWR) kommt durch Bestätigung der SWR in Textform zustande. Steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, erhält der Kunde das Recht zur Nutzung der Ladepunkte nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist, es sei denn, der Kunde fordert die SWR hierzu ausdrücklich auf.

## 2. Zugang zu den Ladepunkten

**2.1** Der Kunde erhält mit Übermittlung der EMobility Access ID (fortan „EMAID“ genannt) und des Kennworts durch die SWR die Möglichkeit, sich über die Smartphone-App „eCharge+ App“ (fortan „eCharge+ App“ genannt) an den Ladepunkten der SWR sowie der SWR-Partner zu authentifizieren und diese zur Nutzung freizuschalten. Die eCharge+ App kann vom Kunden über den Google Play Store oder den Apple App Store kostenfrei bezogen werden.

**2.2** Die Weitergabe oder Übertragung der EMAID an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von der SWR übermittelte EMAID sowie das Kennwort vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der EMAID sowie des Kennworts endet mit dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.

**2.3** Soweit der Kunde zur Authentifizierung an den Ladepunkten und zur Freischaltung zusätzlich eine Ladekarte erhält, verbleibt diese im Eigentum der SWR. Einen Verlust der Ladekarte teilt der Kunde der SWR unverzüglich unter der Tel.-Nr. 02102 485-999 oder per E-Mail an [technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de](mailto:technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de) mit. Die SWR wird die Ladekarte in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die Kosten der Kartennutzung bis zur Mitteilung des Verlusts an die SWR. Die SWR übersendet dem Kunden unverzüglich eine neue Ladekarte. Für die Erstellung und Versendung der neuen Ladekarte werden dem Kunden 9,90 Euro (brutto) in Rechnung gestellt; auf Verlangen des Kunden wird die Berechnungsgrundlage nachgewiesen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, dass diese Kosten nicht oder wesentlich geringer entstanden sind.

## 3. Verfügbare Ladepunkte

**3.1** Die verfügbaren Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partnern können vom Kunden jederzeit über die Smartphone-App eingesehen werden. Ein Anspruch eines Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner zu einer bestimmten Zeit besteht nicht. Die SWR haftet nicht für technisch, baulich oder aus sonstigen Gründen nicht verfügbare Ladepunkte. Die SWR ist insbesondere nicht verpflichtet, den Zugang zu Ladepunkten zu ermöglichen.

**3.2** Die SWR und die SWR eRoaming-Partner sind während der Vertragslaufzeit berechtigt, jederzeit weitere Ladepunkte in Betrieb zu nehmen und vorhandene Ladepunkte außer Betrieb zu nehmen. Dabei hat sich die SWR zu bemühen, die bei Vertragsschluss vorhandene regionale Verteilung der Ladepunkte (nach PLZ) während der Vertragslaufzeit im Wesentlichen aufrechtzuerhalten. Ändert sich die regionale Verteilung der Ladepunkte der SWR dahingehend, dass dem Kunden eine Nutzung der Ladepunkte nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen möglich ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Darlegung der fehlenden bzw. eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit zu kündigen.

**3.3** Die SWR ist während der Vertragslaufzeit ferner berechtigt, bestehende Partnerschaften zu beenden und neue Partnerschaften einzugehen. Ziffer 3.1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

## 4. Nutzung der Ladepunkte

**4.1** Der Kunde ist für die bestimmungsgemäße Nutzung der Ladepunkte verantwortlich und führt die Ladevorgänge entsprechend der Bedienungshinweise durch. Die Bedienungshinweise befinden sich an den jeweiligen Ladepunkten und sind über die Smartphone-App abrufbar.

**4.2** Es obliegt dem Kunden vor jedem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z.B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel den gesetzlichen Vorschriften entspricht und keine Beschädigungen aufweist.

**4.3** Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung.

**4.4** Der Kunde informiert die SWR unter der Telefonnummer 02102 485-250 über Störungen und Schäden an Ladepunkten, von denen er aufgrund eines Ladevorgangs Kenntnis erlangt. Eine Nutzung des betroffenen Ladepunktes darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden. Betreibt die SWR den Ladepunkt selbst, wird sie alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Störungen und Schäden an den Ladepunkten zu beheben und Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten. Kann der Kunde sein Elektrofahrzeug nicht von einem Ladepunkt der SWR entriegeln, wird die SWR das Elektrofahrzeug schnellstmöglich,

in der Regel innerhalb von vier Stunden nach Mitteilung durch den Kunden entriegeln. Dies gilt nicht, wenn die Entriegelung aus Gründen nicht erfolgen kann, die im Fahrzeug des Kunden begründet sind. Wird der Ladepunkt von einem SWR eRoaming-Partner betrieben, wendet sich der Kunde für die Entriegelung über die am Ladepunkt und in der Smartphone-App angegebenen Kontaktdaten unmittelbar an den SWR eRoaming-Partner.

**4.5** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist die SWR, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht an den Ladepunkten befreit.

**4.6** Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen, Pandemien, Epidemien), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

**4.7** Die SWR ist weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die SWR bleiben für den Fall unberührt, dass die SWR an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

## 5. Nutzung der Stellflächen vor den Ladepunkten

Die Stellflächen vor den Ladepunkten der SWR und der SWR eRoaming-Partner dürfen ausschließlich während der Beladung des Fahrzeugs genutzt werden.

## 6. Preise / Preisanpassung

**6.1** Die vom Kunden für die Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner zu leistenden Preise ergeben sich aus dem Vertrag bzw. dem Vertrag als Anlage beigefügten Preisblatt.

**6.2** Die für die Nutzung der Ladepunkte zu leistenden Preise enthalten folgende Kosten: Kosten für den Betrieb der Ladepunkte, Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die AbLaV-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben sowie im Falle der Nutzung eines Ladepunktes eines SWR eRoaming-Partners die Roamingkosten. Die jeweils geltende Höhe der einzelnen Preisbestandteile teilt die SWR dem Kunden auf Anfrage mit.

**6.3** Die SWR ist berechtigt, die Preise jederzeit nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Die SWR ist verpflichtet, bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, sodass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens gerichtlich überprüfen zu lassen. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn diese dem Kunden spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt werden. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

**6.4** Abweichend von Ziffer 6.3 werden Änderungen der Umsatzsteuer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben.

**6.5** Informationen über aktuelle Produkte und die geltenden Tarife der SWR erhält der Kunde im Internet unter [www.stadtwerke-ratingen.de](http://www.stadtwerke-ratingen.de) oder telefonisch bei der SWR (Tel.-Nr. 02102 485-485; Mo.-Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr).

## 7. Abrechnung

**7.1** Die SWR rechnet die an den Ladepunkten vom Kunden bezogenen Energiemengen gemäß den übermittelten Ladedaten des jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreibers monatlich für die im Vormonat durch den Kunden genutzte Ladeinfrastruktur ab, soweit im Vormonat Ladeinfrastruktur genutzt wurde und die Verbrauchsdaten vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Die Rechnung weist die Einzelverbräuche je Ladevorgang aus mit Angabe des Zeitraums, des Orts und der Menge.

**7.2** Die Übermittlung der Rechnung erfolgt nach Wahl der SWR auf dem Postweg oder per elektronischer Post. Wird die Rechnung auf elektronischem Wege übermittelt, erfolgt die Übermittlung per E-Mail mit PDF-Anhang.

## 8. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Aufrechnung / Rundung

**8.1** Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.

**8.2** Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann die SWR angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen; fordert die SWR erneut zur Zahlung auf oder lässt die SWR den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt die SWR dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt der SWR für Dienstleistungen im Rahmen der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmlieferung in Rechnung. Entstehen der SWR durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden i.S.v. § 288 BGB ersatzfähige Kosten, sind diese vom Kunden zu ersetzen. Im Falle einer pauschalen Berechnung muss diese einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen; auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. § 288 Abs. 5 BGB bleibt unberührt.

**8.3** Gegen Ansprüche der SWR kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen, sowie für Ansprüche des Kunden gegen die SWR aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur nach diesem Vertrag.

**8.4** Der abrechnungsrelevante monatliche Gesamtverbrauch in Kilowattstunden wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## 9. Deaktivierung der Zugangsberechtigung des Kunden

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die SWR berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Dem Kunden wird der Entzug der Zugangsberechtigung mindestens zwei Wochen vorab in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrages angedroht. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert.

## 10. Vertragslaufzeit / Kündigung

**10.1** Sofern einzelvertraglich nichts Anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

**10.2** Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt für die SWR insbesondere, aber nicht abschließend, vor, wenn

- der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt;
- eine negative Auskunft der SCHUFA Holding AG insbesondere zu folgenden Punkten vorliegt: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung, oder wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder eines wesentlichen Teils ihres Vermögens eingeleitet wurde;
- sich herausstellt, dass der Kunde während eines früheren Stromlieferungsvertrages mit der SWR mit Zahlungen im Verzug war und derzeit offene Forderungen in Höhe von mindestens EUR 100,00 gegen ihn aus einem solchen Vertrag oder einer Ratenzahlungsvereinbarung bestehen.

**10.3** Die Kündigung bedarf der Textform.

**10.4** Mit Ablauf der Vertragslaufzeit entfällt die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Ladepunkte auf Grundlage dieses Vertrags. Hat der Kunde aufgrund dieses Vertrags Ladekarten zur Authentifizierung an den Ladepunkten und zur Freischaltung erhalten, sind diese innerhalb von einer Woche nach Vertragsende an die SWR zurückzugeben; die Rückgabe der Ladekarte erfolgt per Postversand an die SWR oder durch Rückgabe im Kundencenter der SWR.

## 11. Haftung

**11.1** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung der Ladepunkte ist die SWR von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt.

**11.2** Im Übrigen haften die Parteien einander für Schäden auf der Grundlage dieses Vertrages aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung,

- ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartner, der gesetzlichen Vertreter der Vertragspartner oder der Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner beruhen;
- ohne Begrenzung der Schadenshöhe für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen;
- unter Begrenzung auf die vertragstypisch vorhersehbaren und unmittelbaren (direkten) Schäden und unter Ausschluss von Vermögensschäden, insbesondere für Schäden infolge von Produktionsausfall sowie entgangenem Gewinn, für fahrlässige Verletzungen von Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertrags-

zwecks von Bedeutung sind (Kardinalpflichten), für grobe Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner – ausgenommen Personenschäden sowie für Personenschäden, die auf einer verschuldensunabhängigen Pflichtverletzung beruhen.

**11.3** Die SWR haftet dem Kunden gegenüber nicht für Schäden am Fahrzeug des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

**11.4** Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen.

**11.5** Im Übrigen bleibt die sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergebende Haftung, insbesondere aus den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, unberührt.

**11.6** Soweit die Haftung einer Partei nach dieser Ziffer 11 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Partei. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs ausgeschlossen.

## 12. Übertragung des Vertrages

Die SWR ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben hiervon unberührt.

## 13. Datenschutz / Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen / Datenübermittlung an die SCHUFA

**13.1** Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten des Kunden werden von der SWR entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt; auf die Datenschutzinformation, die Gegenstand des Liefervertrags ist, wird verwiesen.

**13.2** Ist der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, sind die Vertragsparteien verpflichtet, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen personenbezogener Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren. Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten ist diesen AGB als Anhang beigefügt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

**13.3** Die SWR übermittelt im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten und betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWR oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Anschlussnehmern und Kunden (§§ 505a, 506 BGB). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der

Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

#### **14. Streitbeilegungsverfahren**

**14.1** Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstr. 36, 40878 Ratingen, Telefon: 02102 485-485, Telefax: 02102 485-199, E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-ratingen.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-ratingen.de)

**14.2** Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzufragen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27572400, Telefax: 030/275724069, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

**14.3** Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Telefon: 030/22480500, Telefax: 030/22480515, E-Mail: [verbraucherservice@bnetza.de](mailto:verbraucherservice@bnetza.de).

**14.4** Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

#### **15. Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen**

Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, Ladesäulenverordnung, StromGVV, Strom-NZV, MsbG, MessEG und MessEV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die SWR nicht veranlassen und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist die SWR verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme des Entgelts – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die SWR dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

#### **16. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz**

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Der Kunde kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) erhältlich.

#### **17. Schlussbestimmungen**

**17.1** Die Bedingungen des Vertrages und dieser Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

**17.2** Gerichtsstand ist der Sitz der SWR, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen ist Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag der Ort der vertraglich vereinbarten Entnahmestelle.

**17.3** Vertrags- und Erfüllungssprache ist deutsch. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

**17.4** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahekommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Gleiches gilt bei Lücken im Vertrag oder dieser Bedingungen.

# Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO

## 1. Allgemeines

Die Stadtwerke Ratingen GmbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen („Personenbezogene Daten“).

## 2. Verantwortliche Stelle und Kontakt Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Telefon: (0049) 02102 485-0, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ratingen.de. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der SWR haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@stadtwerke-ratingen.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

## 3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

### 3.1 Vertragsabwicklung

Die Stadtwerke Ratingen GmbH oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u. a. die Abrechnung Ihrer Dienstleistungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

### 3.2 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundenanalysen

Die Stadtwerke Ratingen GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und spezielle Vorteilsangebote für Stadtwerke Ratingen GmbH Kunden) zukommen zu lassen. Die Stadtwerke Ratingen GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen verwenden. Eine Datenanalyse erfolgt zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte durch die Stadtwerke Ratingen GmbH. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonymer oder – soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist – in pseudonymisierter Form. Die vorgenannte Verarbeitung erfolgt, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt (Interessenabwägung). Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse. Das berechnete Interesse der Stadtwerke Ratingen GmbH liegt darin, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Auf einem anderen als dem Postweg wird die Stadtwerke Ratingen GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

### 3.3 Markt- und Meinungsforschung

Die Stadtwerke Ratingen GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Sie im Rahmen unserer Markt- und Meinungsforschung ansprechen und Ihre Antworten auswerten zu lassen. Dies dient dazu, uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation zu verschaffen und diese in Ihrem Sinne auszurichten bzw. zu gestalten. Ihre personenbezogenen Daten werden an Markt- und Meinungsforschungsinstitute übermittelt, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag von der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig. Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung eingewilligt haben, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Markt- und Meinungsforschung erfolgt ansonsten aufgrund unseres berechtigten Interesses. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch können wir Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von uns in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von uns rechnen

können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

## 4. Datenverarbeitung durch die App

### 4.1 Registrierungsprozess

In der Smartphone-App „eCharge+ App“ (nachfolgend „eCharge+ App“ genannt) stellen wir dem Nutzer der eCharge+ App (nachfolgend „Nutzer“) Dienste rund um die Elektromobilität und zur Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Ratingen GmbH und ihrer Roamingpartner (nachfolgend „Ladestationen“) bereit. Für diesen persönlichen Bereich können Sie sich registrieren über die eCharge+ App. Die Daten, die Sie über den registrierten Bereich einsehen, hinzufügen oder ändern können, werden Ihrem Nutzerkonto hinzugefügt.

Im Falle einer Registrierung über die App erheben wir Ihre mitgeteilten Daten in der jeweiligen Eingabemaske (insbesondere Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Mobilfunk-/Telefonnummer, eventuell die Stadtwerke Ratingen Kundennummer, E-Mail-Adresse, Passwort). Diese Informationen sind entweder für die Nutzung der App notwendig oder die Angabe wird als freiwillig gekennzeichnet. Bei der Registrierung werden zudem Datum und Uhrzeit der Registrierung gespeichert. Hierdurch soll ein Missbrauch unserer Dienste verhindert und ggf. Straftaten aufgeklärt werden. Die als Benutzername hinterlegte E-Mail-Adresse wird bei der App im Rahmen eines Single Sign On-Verfahrens (SSO) automatisch gespeichert. Das von Ihnen erstellte Passwort wird nicht gespeichert. Die Authentifizierung erfolgt durch einen Token, welcher auf Grundlage Ihres Passwortes automatisch in der App generiert und gespeichert wird. Erst bei Betätigung des Abmeldebuttons in der App ist eine erneute Anmeldung durch Eingabe der Anmeldedaten notwendig. Diese können wir nicht im Klartext einsehen. Wir verwenden die Daten lediglich zur Bereitstellung der auf unserer Plattform angebotenen Dienste und zur Bearbeitung Ihrer Anfragen zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen und/oder Erfüllung eines Vertrages.

Nach vollständiger Abwicklung aller vertraglichen Vereinbarungen oder Löschung Ihres App-Accounts werden wir Ihre Daten zunächst für weitere Zwecke gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben oder wir uns eine darüber hinausgehende Datenverwendung vorbehalten, die gesetzlich erlaubt ist und über die wir Sie in dieser Datenschutzerklärung informieren.

### 4.2 Funktionen der App

Die App bietet dem Nutzer rund um die Elektromobilität und über die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Ratingen GmbH und ihrer Roamingpartner hinaus folgende Funktionen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur dann, wenn Sie die einzelnen Funktionen der App aktiv nutzen.

#### Freischaltung der Ladekarte

Die Freischaltung der Ladekarte erfolgt über die App. Hierzu werden Ihre im Registrierungsprozess erhobenen Daten verwendet. Der Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Erfüllung des Vertrages und zur Nutzung der Ladesäulen notwendig.

#### Hinzufügen von Wegbeschreibungen zu den Ladestationen

Sie haben die Möglichkeit, Wegbeschreibungen zu den Ladesäulen in der App einzugeben. Ihre Wegbeschreibung wird von Mitarbeitern der Stadtwerke Ratingen manuell geprüft und im Anschluss allen Nutzern der App zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung der Wegbeschreibung erfolgt anonym.

#### Benachrichtigungen per Push-Nachrichten über die App

Im Rahmen der Funktionen der App (z. B. Mitteilung des Ladezustandes) generiert die App Informationen, die per Push-Nachricht Ihnen zugesendet werden. Zusätzlich werden vertragsrelevante Informationen und Werbung, wenn Sie uns eine Einwilligung zum Versand von Werbung per Push-Nachricht gegeben haben, per Push-Nachricht Ihnen zugesendet. Sie haben jederzeit die Möglichkeit über die Einstellungen Ihres Endgerätes Push-Nachrichten zu unterbinden.

## 5. Zahlungsarten

Ihre Daten werden auch an eine Wirtschaftsauskunft, ein Unternehmen für die Abwicklung der Ihrerseits gewählten Zahlungsart und ggf. ein Inkassounternehmen übermittelt, wenn die Übermittlung erforderlich und wir nach den nachstehenden Ausführungen dazu berechtigt sind. Wenn Sie kein Lastschriftverfahren nutzen, werden Sie an entsprechender Stelle darauf hingewiesen und es werden Ihnen andere Zahlungsoptionen ermöglicht. Wünschen Sie eine Kreditkartenzahlung, werden die Daten direkt von dem zuständigen Kreditkarteninstitut erhoben und dort zum Zwecke der Zahlungsabwicklung verarbeitet. Es handelt sich in diesem Fall immer um das von Ihnen gewählte Kreditkarteninstitut; also dem Kreditkarteninstitut, von dem die Kreditkarte ausgestellt wurde (z. B. Visa). Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist

für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich.

## 6. Newsletter

Sie haben auf unserer Plattform die Möglichkeit, einen kostenfreien Newsletter zu abonnieren. Bei der Anmeldung zum Newsletter werden von der Stadtwerke Ratingen GmbH die notwendigen Daten (Name, Titel, Anrede, E-Mail-Adresse) erfasst. Zudem werden folgende Daten bei der Anmeldung erhoben:

- IP-Adresse des aufrufenden Rechners
- Datum und Uhrzeit der Registrierung
- Datum und Uhrzeit der Bestätigung der Einwilligung inklusive der aktuellen Fassung der bestätigten Einwilligung (Verifizierungsprozess) und des Textes der von uns an Sie versendeten E-Mail
- IP-Adresse und Zeitpunkt des Newsletter-Abrufs, Verwendung von Links

Die Erhebung Ihrer E-Mail-Adresse dient zur Zustellung des Newsletters. Die Erhebung sonstiger personenbezogener Daten im Rahmen des Anmeldevorgangs dient dazu, einen Missbrauch der Dienste oder der verwendeten E-Mail-Adresse zu verhindern. Für die Verarbeitung Ihrer Daten zur Versendung des Newsletters wird im Rahmen des Anmeldevorgangs Ihre Einwilligung eingeholt und auf diese Datenschutz-Information verwiesen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre entsprechende Einwilligung. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und damit das Abonnement des Newsletters jederzeit zu kündigen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Am einfachsten können Sie Ihren Widerruf über den in unserem Newsletter enthaltenen Link vornehmen. Natürlich können Sie uns auch über Ihren Widerruf über die in Ziffer 2 genannten Kontaktdaten informieren. Die zur Newsletter-Anmeldung erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

## 7. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

### 7.1 Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich um externe Unternehmen und Partner („EVU“-Partner“) handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, Logistikunternehmen, Dienstleister für die Installation vor Ort, Dienstleister für Zwecke der Abrechnungs- und Zahlungsaktivitäten, telefonische Kundenbetreuung, am Einsatz von Cookies und Trackingpixel beteiligte Unternehmen und sonstige Service- und Kooperationspartner.

Für die Details verweisen wir auf die Detailbeschreibungen der Datenverarbeitungen in dieser Datenschutzerklärung.

Die in dieser Datenschutzerklärung erwähnten Auftragsverarbeiter wurden von den Stadtwerken Ratingen beauftragt und auf den Datenschutz und Datensicherheitsniveau von den Stadtwerken Ratingen verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde unter anderem festgelegt, dass die Dienstleister nur solche Daten erhalten, die für die jeweilige Auftragserfüllung benötigt werden.

### 7.2 Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Die Stadtwerke Ratingen lassen einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienstleister, Markt- und Meinungsforschungsinstitute und Social-Media-Unternehmen. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzen die Stadtwerke Ratingen den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u. a. EU-Standardverträge. Sollten Sie hierzu Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

## 8. Ihre Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der ggf. anwendbaren Einschränkungen aus der DS-GVO und/oder des BDSG) können Sie folgende Rechte uns gegenüber geltend machen:

### 8.1 Auskunft

So haben Sie das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten.

### 8.2 Berichtigung

Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

### 8.3 Löschung

Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z. B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.

### 8.4 Einschränkung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.

## 8.5 Datenübertragung

Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.

## 8.6 Beschwerde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen ([www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)). Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

## 8.7 Widerspruch

Ferner können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einlegen (für weitere Informationen siehe im Kasten). Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an uns wenden.

## Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Telefon: (0049) 02102 485-0, E-Mail: [datenschutz@stadtwerke-ratingen.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-ratingen.de).

## 9. Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Stadtwerke Ratingen GmbH haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt unter der E-Mail [datenschutz@stadtwerke-ratingen.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-ratingen.de) mit uns auf.





## Echt.Strom - Mobil

Antrag auf Nutzung der Ladepunkte  
von SWR und SWR eRoaming-Partnern

Stadtwerke  
Ratingen

Echt. Gut. Leben.

### Kunde\*

Anrede (z. B. Herr / Frau)

SWR Kd.-Nr.

Vorname

Name

Firma / Rechtsform

Registergericht / Registernummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail\*\*

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die generische Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

\*\* Die SWR kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

### Ladepunkte

Der Kunde erhält das Recht, die Ladepunkte der SWR sowie der SWR eRoaming-Partner zur Aufladung von Elektrofahrzeugen zu den Bedingungen dieses Vertrags sowie den anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWR für das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten zu nutzen. Die zur Verfügung stehenden Ladepunkte der SWR sowie der SWR eRoaming-Partner kann der Kunde jederzeit über die Smartphone-App „eCharge+ App“ (nachfolgend „eCharge+ App“ genannt) abrufen. Dabei wird dem Kunden auch angezeigt, zu welchen Zeiten die Ladepunkte generell zugänglich sind (z. B. 24/7) und ob die jeweiligen Ladepunkte aktuell zum Laden frei sind. Der Kunde lädt an den Ladepunkten der SWR 100 % Ökostrom.

### Nutzung der Ladepunkte

Die Nutzung der Ladepunkte erfolgt über die „eCharge+ App“, die der Kunde über den Google Play Store® oder den Apple App Store® auf seinem Smartphone installiert. Mit Vertragsschluss übermittelt die SWR dem Kunden zur Anmeldung in der App seine E-Mobility Access ID (nachfolgend „EMAID“ genannt) und Kennwort. Die SWR stellt dem Kunden zur Nutzung der Ladepunkte eine oder mehrere Ladekarten zur Verfügung, welche dem Kunden mit Vertragsschluss zugesendet werden. Zum Vertragsabschluss von „Echt.Strom - Mobil“ erhalten Sie eine Ladekarte für 9,90 € dazu.

Ich möchte \_\_\_\_\_ Ladekarte(n) zur Nutzung der Ladepunkte.

### Preise

Die Ladevorgänge werden zu folgenden Preisen abgerechnet:

**Für Kunden mit einem gültigen Stromliefervertrag mit der SWR:**

AC (Wechselstrom): **0,42 Euro/kWh\*\*\***

DC (Gleichstrom): **0,52 Euro/kWh\*\*\***

Es gibt keine Grundgebühr.

Kosten pro Ladekarte (einmalig): 9,90 Euro\*\*\*.

\*\*\* Der Preis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

## Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass Ladevorgänge durch mich vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) vorgenommen werden sollen, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass mir die Nutzung der Ladepunkte nach diesem Vertrag – soweit möglich – auch ermöglicht werden soll, wenn dieser Termin vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der SWR für die bis zum Widerruf getätigten Ladevorgänge an den Ladepunkten gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten, jeweils beginnend mit dem Zugang der Vertragsbestätigung beim Kunden. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wenn es nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB Strom) bleiben unberührt. Zum Kündigungstermin Ihres gültigen Stromlieferungsvertrags wird Ihre Ladekarte automatisch deaktiviert.

## SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend angegebene Kontoinhaber ermächtigt die SWR (Gläubiger-Identifikationsnummer der SWR: DE26SWR00000215229) widerruflich, Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der SWR auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.) Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

### Kontoinhaber

Vorname

Name

PLZ / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWR für die Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner

Soweit in diesem Antrag besondere Vereinbarungen nicht enthalten sind, gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWR für die Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner. Mit Unterzeichnung des Auftrags bestätigt der Kunde, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWR für die Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner vorher zur Kenntnis genommen zu haben und mit Ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

# Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist ist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, E-Mail: [information@stadtwerke-ratingen.de](mailto:information@stadtwerke-ratingen.de), Fax: 02102 485-199) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

Lieferant

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Waren

bestellt am

erhalten am

\* unzutreffendes streichen

### Verbraucherangaben

Vorname

Straße / Hausnummer

Datum

**X**

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Name

PLZ / Ort

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen (fortan: SWR) kommt durch Bestätigung der SWR in Textform zustande. Steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, erhält der Kunde das Recht zur Nutzung der Ladepunkte nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist, es sei denn, der Kunde fordert die SWR hierzu ausdrücklich auf.

## 2. Zugang zu den Ladepunkten

**2.1** Der Kunde erhält mit Übermittlung der EMobility Access ID (fortan „EMAID“ genannt) und des Kennworts durch die SWR die Möglichkeit, sich über die Smartphone-App „eCharge+ App“ (fortan „eCharge+ App“ genannt) an den Ladepunkten der SWR sowie der SWR-Partner zu authentifizieren und diese zur Nutzung freizuschalten. Die eCharge+ App kann vom Kunden über den Google Play Store oder den Apple App Store kostenfrei bezogen werden.

**2.2** Die Weitergabe oder Übertragung der EMAID an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von der SWR übermittelte EMAID sowie das Kennwort vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der EMAID sowie des Kennworts endet mit dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.

**2.3** Soweit der Kunde zur Authentifizierung an den Ladepunkten und zur Freischaltung zusätzlich eine Ladekarte erhält, verbleibt diese im Eigentum der SWR. Einen Verlust der Ladekarte teilt der Kunde der SWR unverzüglich unter der Tel.-Nr. 02102 485-999 oder per E-Mail an [technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de](mailto:technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de) mit. Die SWR wird die Ladekarte in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die Kosten der Kartennutzung bis zur Mitteilung des Verlusts an die SWR. Die SWR übersendet dem Kunden unverzüglich eine neue Ladekarte. Für die Erstellung und Versendung der neuen Ladekarte werden dem Kunden 9,90 Euro (brutto) in Rechnung gestellt; auf Verlangen des Kunden wird die Berechnungsgrundlage nachgewiesen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, dass diese Kosten nicht oder wesentlich geringer entstanden sind.

## 3. Verfügbare Ladepunkte

**3.1** Die verfügbaren Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partnern können vom Kunden jederzeit über die Smartphone-App eingesehen werden. Ein Anspruch eines Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner zu einer bestimmten Zeit besteht nicht. Die SWR haftet nicht für technisch, baulich oder aus sonstigen Gründen nicht verfügbare Ladepunkte. Die SWR ist insbesondere nicht verpflichtet, den Zugang zu Ladepunkten zu ermöglichen.

**3.2** Die SWR und die SWR eRoaming-Partner sind während der Vertragslaufzeit berechtigt, jederzeit weitere Ladepunkte in Betrieb zu nehmen und vorhandene Ladepunkte außer Betrieb zu nehmen. Dabei hat sich die SWR zu bemühen, die bei Vertragsschluss vorhandene regionale Verteilung der Ladepunkte (nach PLZ) während der Vertragslaufzeit im Wesentlichen aufrechtzuerhalten. Ändert sich die regionale Verteilung der Ladepunkte der SWR dahingehend, dass dem Kunden eine Nutzung der Ladepunkte nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen möglich ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Darlegung der fehlenden bzw. eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit zu kündigen.

**3.3** Die SWR ist während der Vertragslaufzeit ferner berechtigt, bestehende Partnerschaften zu beenden und neue Partnerschaften einzugehen. Ziffer 3.1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

## 4. Nutzung der Ladepunkte

**4.1** Der Kunde ist für die bestimmungsgemäße Nutzung der Ladepunkte verantwortlich und führt die Ladevorgänge entsprechend der Bedienungshinweise durch. Die Bedienungshinweise befinden sich an den jeweiligen Ladepunkten und sind über die Smartphone-App abrufbar.

**4.2** Es obliegt dem Kunden vor jedem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z.B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel den gesetzlichen Vorschriften entspricht und keine Beschädigungen aufweist.

**4.3** Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung.

**4.4** Der Kunde informiert die SWR unter der Telefonnummer 02102 485-250 über Störungen und Schäden an Ladepunkten, von denen er aufgrund eines Ladevorgangs Kenntnis erlangt. Eine Nutzung des betroffenen Ladepunktes darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden. Betreibt die SWR den Ladepunkt selbst, wird sie alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Störungen und Schäden an den Ladepunkten zu beheben und Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten. Kann der Kunde sein Elektrofahrzeug nicht von einem Ladepunkt der SWR entriegeln, wird die SWR das Elektrofahrzeug schnellstmöglich,

in der Regel innerhalb von vier Stunden nach Mitteilung durch den Kunden entriegeln. Dies gilt nicht, wenn die Entriegelung aus Gründen nicht erfolgen kann, die im Fahrzeug des Kunden begründet sind. Wird der Ladepunkt von einem SWR eRoaming-Partner betrieben, wendet sich der Kunde für die Entriegelung über die am Ladepunkt und in der Smartphone-App angegebenen Kontaktdaten unmittelbar an den SWR eRoaming-Partner.

**4.5** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist die SWR, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht an den Ladepunkten befreit.

**4.6** Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen, Pandemien, Epidemien), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

**4.7** Die SWR ist weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die SWR bleiben für den Fall unberührt, dass die SWR an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

## 5. Nutzung der Stellflächen vor den Ladepunkten

Die Stellflächen vor den Ladepunkten der SWR und der SWR eRoaming-Partner dürfen ausschließlich während der Beladung des Fahrzeugs genutzt werden.

## 6. Preise / Preisanpassung

**6.1** Die vom Kunden für die Nutzung der Ladepunkte der SWR und der SWR eRoaming-Partner zu leistenden Preise ergeben sich aus dem Vertrag bzw. dem Vertrag als Anlage beigefügten Preisblatt.

**6.2** Die für die Nutzung der Ladepunkte zu leistenden Preise enthalten folgende Kosten: Kosten für den Betrieb der Ladepunkte, Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die AbLaV-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben sowie im Falle der Nutzung eines Ladepunktes eines SWR eRoaming-Partners die Roamingkosten. Die jeweils geltende Höhe der einzelnen Preisbestandteile teilt die SWR dem Kunden auf Anfrage mit.

**6.3** Die SWR ist berechtigt, die Preise jederzeit nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Die SWR ist verpflichtet, bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, sodass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens gerichtlich überprüfen zu lassen. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn diese dem Kunden spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt werden. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

**6.4** Abweichend von Ziffer 6.3 werden Änderungen der Umsatzsteuer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben.

**6.5** Informationen über aktuelle Produkte und die geltenden Tarife der SWR erhält der Kunde im Internet unter [www.stadtwerke-ratingen.de](http://www.stadtwerke-ratingen.de) oder telefonisch bei der SWR (Tel.-Nr. 02102 485-485; Mo.-Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr).

## 7. Abrechnung

**7.1** Die SWR rechnet die an den Ladepunkten vom Kunden bezogenen Energiemengen gemäß den übermittelten Ladedaten des jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreibers monatlich für die im Vormonat durch den Kunden genutzte Ladeinfrastruktur ab, soweit im Vormonat Ladeinfrastruktur genutzt wurde und die Verbrauchsdaten vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Die Rechnung weist die Einzelverbräuche je Ladevorgang aus mit Angabe des Zeitraums, des Orts und der Menge.

**7.2** Die Übermittlung der Rechnung erfolgt nach Wahl der SWR auf dem Postweg oder per elektronischer Post. Wird die Rechnung auf elektronischem Wege übermittelt, erfolgt die Übermittlung per E-Mail mit PDF-Anhang.

## 8. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Aufrechnung / Rundung

**8.1** Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.

**8.2** Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann die SWR angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen; fordert die SWR erneut zur Zahlung auf oder lässt die SWR den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt die SWR dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt der SWR für Dienstleistungen im Rahmen der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmlieferung in Rechnung. Entstehen der SWR durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden i.S.v. § 288 BGB ersatzfähige Kosten, sind diese vom Kunden zu ersetzen. Im Falle einer pauschalen Berechnung muss diese einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen; auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. § 288 Abs. 5 BGB bleibt unberührt.

**8.3** Gegen Ansprüche der SWR kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen, sowie für Ansprüche des Kunden gegen die SWR aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur nach diesem Vertrag.

**8.4** Der abrechnungsrelevante monatliche Gesamtverbrauch in Kilowattstunden wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## 9. Deaktivierung der Zugangsberechtigung des Kunden

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die SWR berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Dem Kunden wird der Entzug der Zugangsberechtigung mindestens zwei Wochen vorab in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrages angedroht. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert.

## 10. Vertragslaufzeit / Kündigung

**10.1** Sofern einzelvertraglich nichts Anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

**10.2** Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt für die SWR insbesondere, aber nicht abschließend, vor, wenn

- der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt;
- eine negative Auskunft der SCHUFA Holding AG insbesondere zu folgenden Punkten vorliegt: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung, oder wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder eines wesentlichen Teils ihres Vermögens eingeleitet wurde;
- sich herausstellt, dass der Kunde während eines früheren Stromlieferungsvertrages mit der SWR mit Zahlungen im Verzug war und derzeit offene Forderungen in Höhe von mindestens EUR 100,00 gegen ihn aus einem solchen Vertrag oder einer Ratenzahlungsvereinbarung bestehen.

**10.3** Die Kündigung bedarf der Textform.

**10.4** Mit Ablauf der Vertragslaufzeit entfällt die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Ladepunkte auf Grundlage dieses Vertrags. Hat der Kunde aufgrund dieses Vertrags Ladekarten zur Authentifizierung an den Ladepunkten und zur Freischaltung erhalten, sind diese innerhalb von einer Woche nach Vertragsende an die SWR zurückzugeben; die Rückgabe der Ladekarte erfolgt per Postversand an die SWR oder durch Rückgabe im Kundencenter der SWR.

## 11. Haftung

**11.1** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung der Ladepunkte ist die SWR von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt.

**11.2** Im Übrigen haften die Parteien einander für Schäden auf der Grundlage dieses Vertrages aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung,

- ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartner, der gesetzlichen Vertreter der Vertragspartner oder der Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner beruhen;
- ohne Begrenzung der Schadenshöhe für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen;
- unter Begrenzung auf die vertragstypisch vorhersehbaren und unmittelbaren (direkten) Schäden und unter Ausschluss von Vermögensschäden, insbesondere für Schäden infolge von Produktionsausfall sowie entgangenem Gewinn, für fahrlässige Verletzungen von Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertrags-

zwecks von Bedeutung sind (Kardinalpflichten), für grobe Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner – ausgenommen Personenschäden sowie für Personenschäden, die auf einer verschuldensunabhängigen Pflichtverletzung beruhen.

**11.3** Die SWR haftet dem Kunden gegenüber nicht für Schäden am Fahrzeug des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

**11.4** Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen.

**11.5** Im Übrigen bleibt die sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergebende Haftung, insbesondere aus den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, unberührt.

**11.6** Soweit die Haftung einer Partei nach dieser Ziffer 11 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Partei. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs ausgeschlossen.

## 12. Übertragung des Vertrages

Die SWR ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben hiervon unberührt.

## 13. Datenschutz / Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen / Datenübermittlung an die SCHUFA

**13.1** Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten des Kunden werden von der SWR entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt; auf die Datenschutzinformation, die Gegenstand des Liefervertrags ist, wird verwiesen.

**13.2** Ist der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, sind die Vertragspartner verpflichtet, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen personenbezogener Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren. Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten ist diesen AGB als Anhang beigefügt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

**13.3** Die SWR übermittelt im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten und betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWR oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Anschlussnehmern und Kunden (§§ 505a, 506 BGB). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der

Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

#### 14. Streitbeilegungsverfahren

**14.1** Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstr. 36, 40878 Ratingen, Telefon: 02102 485-485, Telefax: 02102 485-199, E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-ratingen.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-ratingen.de)

**14.2** Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzufragen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27572400, Telefax: 030/275724069, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

**14.3** Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Telefon: 030/22480500, Telefax: 030/22480515, E-Mail: [verbraucherservice@bnetza.de](mailto:verbraucherservice@bnetza.de).

**14.4** Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

#### 15. Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen

Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, Ladesäulenverordnung, StromGVV, Strom-NZV, MsbG, MessEG und MessEV, höchstichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die SWR nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist die SWR verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme des Entgelts – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die SWR dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

#### 16. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Der Kunde kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) erhältlich.

#### 17. Schlussbestimmungen

**17.1** Die Bedingungen des Vertrages und dieser Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

**17.2** Gerichtsstand ist der Sitz der SWR, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen ist Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag der Ort der vertraglich vereinbarten Entnahmestelle.

**17.3** Vertrags- und Erfüllungssprache ist deutsch. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

**17.4** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahekommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Gleiches gilt bei Lücken im Vertrag oder dieser Bedingungen.

# Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO

## 1. Allgemeines

Die Stadtwerke Ratingen GmbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen („Personenbezogene Daten“).

## 2. Verantwortliche Stelle und Kontakt Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Telefon: (0049) 02102 485-0, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ratingen.de. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der SWR haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@stadtwerke-ratingen.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

## 3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

### 3.1 Vertragsabwicklung

Die Stadtwerke Ratingen GmbH oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u. a. die Abrechnung Ihrer Dienstleistungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

### 3.2 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundenanalysen

Die Stadtwerke Ratingen GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und spezielle Vorteilsangebote für Stadtwerke Ratingen GmbH Kunden) zukommen zu lassen. Die Stadtwerke Ratingen GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen verwenden. Eine Datenanalyse erfolgt zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte durch die Stadtwerke Ratingen GmbH. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonymer oder – soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist – in pseudonymisierter Form. Die vorgenannte Verarbeitung erfolgt, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt (Interessenabwägung). Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse. Das berechnete Interesse der Stadtwerke Ratingen GmbH liegt darin, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Auf einem anderen als dem Postweg wird die Stadtwerke Ratingen GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

### 3.3 Markt- und Meinungsforschung

Die Stadtwerke Ratingen GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Sie im Rahmen unserer Markt- und Meinungsforschung ansprechen und Ihre Antworten auswerten zu lassen. Dies dient dazu, uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation zu verschaffen und diese in Ihrem Sinne auszurichten bzw. zu gestalten. Ihre personenbezogenen Daten werden an Markt- und Meinungsforschungsinstitute übermittelt, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag von der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig. Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung eingewilligt haben, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Markt- und Meinungsforschung erfolgt ansonsten aufgrund unseres berechtigten Interesses. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch können wir Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von uns in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von uns rechnen

können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

## 4. Datenverarbeitung durch die App

### 4.1 Registrierungsprozess

In der Smartphone-App „eCharge+ App“ (nachfolgend „eCharge+ App“ genannt) stellen wir dem Nutzer der eCharge+ App (nachfolgend „Nutzer“) Dienste rund um die Elektromobilität und zur Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Ratingen GmbH und ihrer Roamingpartner (nachfolgend „Ladestationen“) bereit. Für diesen persönlichen Bereich können Sie sich registrieren über die eCharge+ App. Die Daten, die Sie über den registrierten Bereich einsehen, hinzufügen oder ändern können, werden Ihrem Nutzerkonto hinzugefügt.

Im Falle einer Registrierung über die App erheben wir Ihre mitgeteilten Daten in der jeweiligen Eingabemaske (insbesondere Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Mobilfunk-/Telefonnummer, eventuell die Stadtwerke Ratingen Kundennummer, E-Mail-Adresse, Passwort). Diese Informationen sind entweder für die Nutzung der App notwendig oder die Angabe wird als freiwillig gekennzeichnet. Bei der Registrierung werden zudem Datum und Uhrzeit der Registrierung gespeichert. Hierdurch soll ein Missbrauch unserer Dienste verhindert und ggf. Straftaten aufgeklärt werden. Die als Benutzername hinterlegte E-Mail-Adresse wird bei der App im Rahmen eines Single Sign On-Verfahrens (SSO) automatisch gespeichert. Das von Ihnen erstellte Passwort wird nicht gespeichert. Die Authentifizierung erfolgt durch einen Token, welcher auf Grundlage Ihres Passwortes automatisch in der App generiert und gespeichert wird. Erst bei Betätigung des Abmeldebuttons in der App ist eine erneute Anmeldung durch Eingabe der Anmeldedaten notwendig. Diese können wir nicht im Klartext einsehen. Wir verwenden die Daten lediglich zur Bereitstellung der auf unserer Plattform angebotenen Dienste und zur Bearbeitung Ihrer Anfragen zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen und/oder Erfüllung eines Vertrages.

Nach vollständiger Abwicklung aller vertraglichen Vereinbarungen oder Löschung Ihres App-Accounts werden wir Ihre Daten zunächst für weitere Zwecke gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben oder wir uns eine darüber hinausgehende Datenverwendung vorbehalten, die gesetzlich erlaubt ist und über die wir Sie in dieser Datenschutzerklärung informieren.

### 4.2 Funktionen der App

Die App bietet dem Nutzer rund um die Elektromobilität und über die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Ratingen GmbH und ihrer Roamingpartner hinaus folgende Funktionen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur dann, wenn Sie die einzelnen Funktionen der App aktiv nutzen.

#### Freischaltung der Ladekarte

Die Freischaltung der Ladekarte erfolgt über die App. Hierzu werden Ihre im Registrierungsprozess erhobenen Daten verwendet. Der Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Erfüllung des Vertrages und zur Nutzung der Ladesäulen notwendig.

#### Hinzufügen von Wegbeschreibungen zu den Ladestationen

Sie haben die Möglichkeit, Wegbeschreibungen zu den Ladesäulen in der App einzugeben. Ihre Wegbeschreibung wird von Mitarbeitern der Stadtwerke Ratingen manuell geprüft und im Anschluss allen Nutzern der App zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung der Wegbeschreibung erfolgt anonym.

#### Benachrichtigungen per Push-Nachrichten über die App

Im Rahmen der Funktionen der App (z. B. Mitteilung des Ladezustandes) generiert die App Informationen, die per Push-Nachricht Ihnen zugesendet werden. Zusätzlich werden vertragsrelevante Informationen und Werbung, wenn Sie uns eine Einwilligung zum Versand von Werbung per Push-Nachricht gegeben haben, per Push-Nachricht Ihnen zugesendet. Sie haben jederzeit die Möglichkeit über die Einstellungen Ihres Endgerätes Push-Nachrichten zu unterbinden.

## 5. Zahlungsarten

Ihre Daten werden auch an eine Wirtschaftsauskunft, ein Unternehmen für die Abwicklung der Ihrerseits gewählten Zahlungsart und ggf. ein Inkassounternehmen übermittelt, wenn die Übermittlung erforderlich und wir nach den nachstehenden Ausführungen dazu berechtigt sind. Wenn Sie kein Lastschriftverfahren nutzen, werden Sie an entsprechender Stelle darauf hingewiesen und es werden Ihnen andere Zahlungsvarianten ermöglicht. Wünschen Sie eine Kreditkartenzahlung, werden die Daten direkt von dem zuständigen Kreditkarteninstitut erhoben und dort zum Zwecke der Zahlungsabwicklung verarbeitet. Es handelt sich in diesem Fall immer um das von Ihnen gewählte Kreditkarteninstitut; also dem Kreditkarteninstitut, von dem die Kreditkarte ausgestellt wurde (z. B. Visa). Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist

für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich.

## 6. Newsletter

Sie haben auf unserer Plattform die Möglichkeit, einen kostenfreien Newsletter zu abonnieren. Bei der Anmeldung zum Newsletter werden von der Stadtwerke Ratingen GmbH die notwendigen Daten (Name, Titel, Anrede, E-Mail-Adresse) erfasst. Zudem werden folgende Daten bei der Anmeldung erhoben:

- IP-Adresse des aufrufenden Rechners
- Datum und Uhrzeit der Registrierung
- Datum und Uhrzeit der Bestätigung der Einwilligung inklusive der aktuellen Fassung der bestätigten Einwilligung (Verifizierungsprozess) und des Textes der von uns an Sie versendeten E-Mail
- IP-Adresse und Zeitpunkt des Newsletter-Abrufs, Verwendung von Links

Die Erhebung Ihrer E-Mail-Adresse dient zur Zustellung des Newsletters. Die Erhebung sonstiger personenbezogener Daten im Rahmen des Anmeldevorgangs dient dazu, einen Missbrauch der Dienste oder der verwendeten E-Mail-Adresse zu verhindern. Für die Verarbeitung Ihrer Daten zur Versendung des Newsletters wird im Rahmen des Anmeldevorgangs Ihre Einwilligung eingeholt und auf diese Datenschutz-Information verwiesen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre entsprechende Einwilligung. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und damit das Abonnement des Newsletters jederzeit zu kündigen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Am einfachsten können Sie Ihren Widerruf über den in unserem Newsletter enthaltenen Link vornehmen. Natürlich können Sie uns auch über Ihren Widerruf über die in Ziffer 2 genannten Kontaktdaten informieren. Die zur Newsletter-Anmeldung erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

## 7. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

### 7.1 Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich um externe Unternehmen und Partner („EVU“-Partner“) handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, Logistikunternehmen, Dienstleister für die Installation vor Ort, Dienstleister für Zwecke der Abrechnungs- und Zahlungsaktivitäten, telefonische Kundenbetreuung, am Einsatz von Cookies und Trackingpixel beteiligte Unternehmen und sonstige Service- und Kooperationspartner.

Für die Details verweisen wir auf die Detailbeschreibungen der Datenverarbeitungen in dieser Datenschutzerklärung.

Die in dieser Datenschutzerklärung erwähnten Auftragsverarbeiter wurden von den Stadtwerken Ratingen beauftragt und auf den Datenschutz und Datensicherheitsniveau von den Stadtwerken Ratingen verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde unter anderem festgelegt, dass die Dienstleister nur solche Daten erhalten, die für die jeweilige Auftragserfüllung benötigt werden.

### 7.2 Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Die Stadtwerke Ratingen lassen einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienstleister, Markt- und Meinungsforschungsinstitute und Social-Media-Unternehmen. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzen die Stadtwerke Ratingen den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u. a. EU-Standardverträge. Sollten Sie hierzu Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

## 8. Ihre Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der ggf. anwendbaren Einschränkungen aus der DS-GVO und/oder des BDSG) können Sie folgende Rechte uns gegenüber geltend machen:

### 8.1 Auskunft

So haben Sie das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten.

### 8.2 Berichtigung

Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

### 8.3 Löschung

Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z. B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.

### 8.4 Einschränkung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.

## 8.5 Datenübertragung

Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.

## 8.6 Beschwerde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen ([www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)). Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

## 8.7 Widerspruch

Ferner können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einlegen (für weitere Informationen siehe im Kasten). Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an uns wenden.

## Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Telefon: (0049) 02102 485-0, E-Mail: [datenschutz@stadtwerke-ratingen.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-ratingen.de).

## 9. Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Stadtwerke Ratingen GmbH haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt unter der E-Mail [datenschutz@stadtwerke-ratingen.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-ratingen.de) mit uns auf.